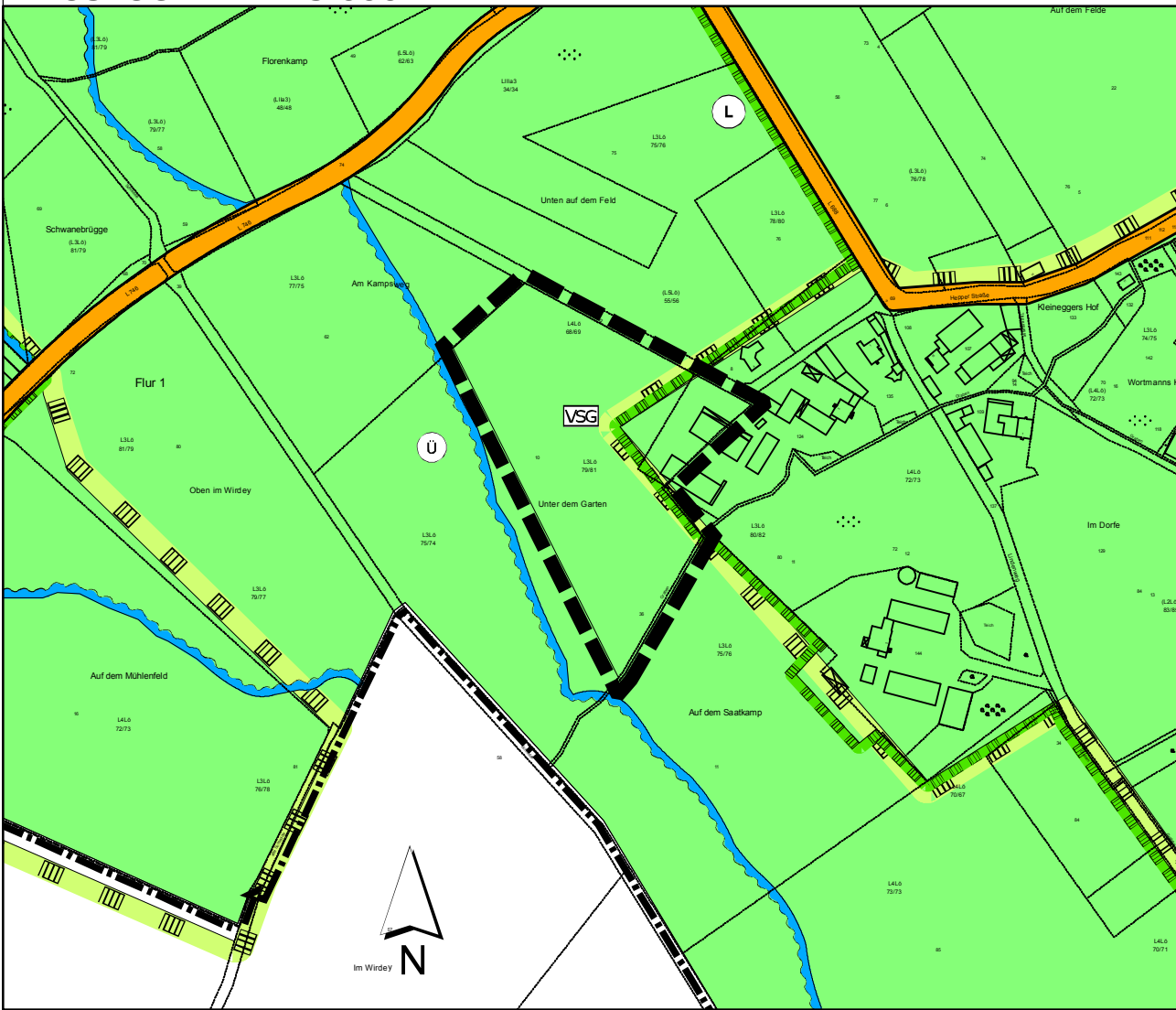


DARSTELLUNGEN DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE BAD SASSENDORF IM ORTSTEIL HEPPEN

AUSZUG - M. 1 : 5.000



LEGENDE:

--- Grenze des Änderungsbereiches

Bisherige Darstellung im Änderungsbereich:

Fläche für die Landwirtschaft
(§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) und (4a) BauGB:

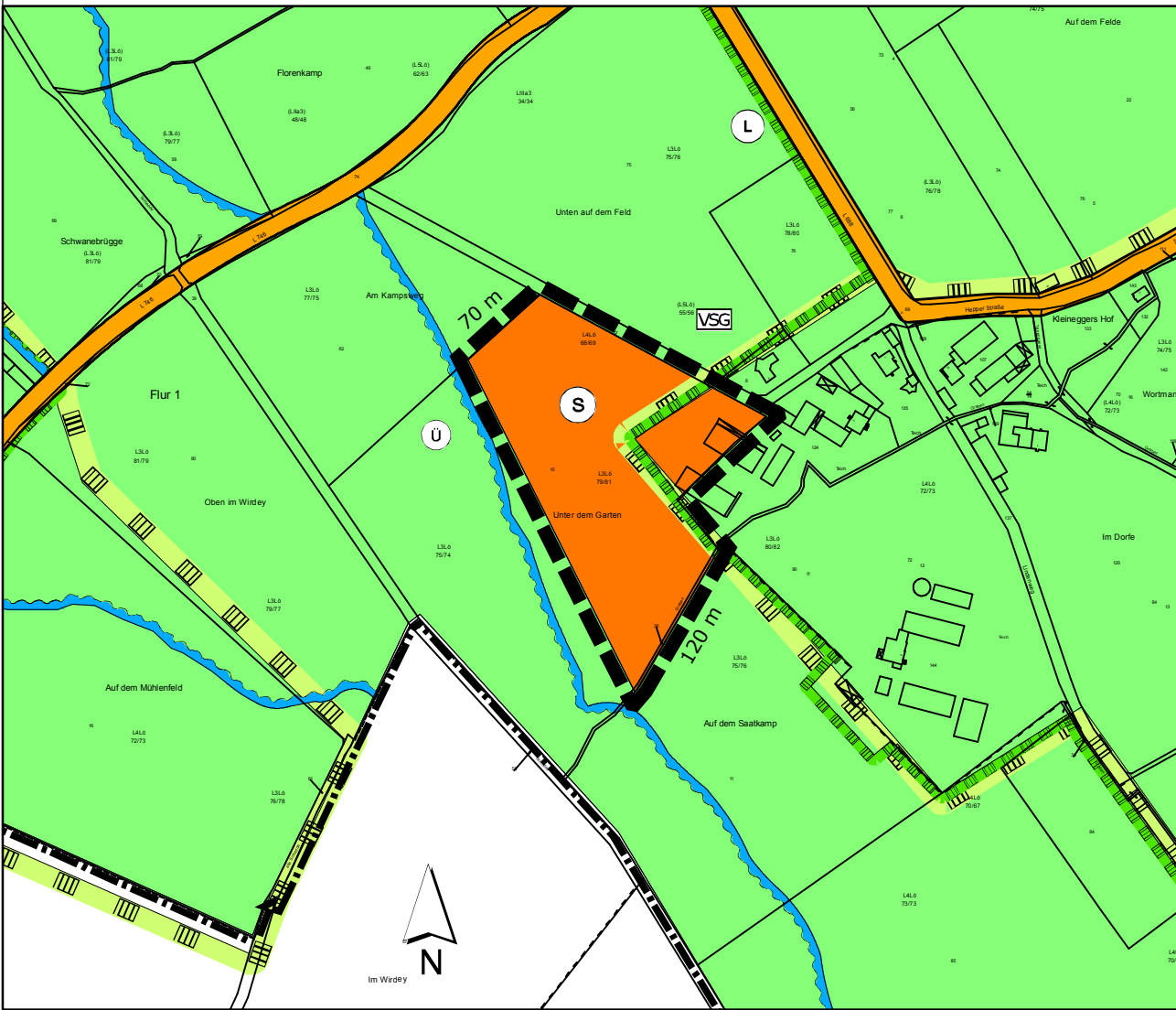
L Grenze des Landschaftsschutzgebietes

VSG Grenze des Vogelschutzgebietes

Ü Grenze des Überschwemmungsgebietes

DARSTELLUNGEN DER 61 . ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ES

M. 1 : 5.000



LEGENDE:

--- Grenze des Änderungsbereiches

Geänderte Darstellung im Änderungsbereich:

S Sonderbaufläche "Biogasanlage":
Landwirtschaftliche Biogasanlage
mit nachwachsenden Rohstoffen
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m.
§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahmen
gem. § 5 (4) und (4a) BauGB:

L Grenze des
Landschaftsschutzgebietes

VSG Grenze des Vogelschutzgebietes

Ü Grenze des
Überschwemmungsgebietes

HINWEISE:

Bodendenkmäler: Die Entdeckung von Boden-
denkmälern ist der Gemeinde Bad Sassendorf
als Untere Denkmalbehörde und dem Land-
schaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches
Museum für Archäologie / Amt für Boden-
denkmalpflege, Münster unverzüglich anzuzei-
gen (§§ 15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW).

Da angrenzend an den Änderungsbereich zwei
Bodendenkmäler liegen, sind Erdarbeiten im
Zusammenhang mit der Errichtung von bauli-
chen Anlagen oder von Erschließungsflächen
mindestens 6 Wochen vor Beginn mit dem
LWL-Archäologie für Westfalen / Tel.: 02761
9375-0 abzustimmen, um eine archäologische
Begleitung durch einen Grabungstechniker
sicherstellen zu können.

Landschaftsschutzgebiet: Die Bezirksregierung
Arnsberg hat dem Antrag der Gemeinde Bad
Sassendorf auf Entlassung des Änderungsbe-
reiches aus dem Landschaftsschutzgebiet mit
Verfügung vom 16.03.2011 zugestimmt. Eine
Anpassung der Landschaftsschutzgebietsver-
ordnung wird beim Kreis Soest veranlasst.

RECHTSGRUNDLAGEN:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I 1990 S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I 1993 S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV.NRW. 2008 S. 514)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf am 28.04.2010 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Heppen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am 16.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Sassendorf, den 14.04.2011

(gez. Becker)

Schriftführer

(gez. Bahlmann)

Der Bürgermeister

Gem. § 3 (1) BauGB wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 27.09.2010 bis zum 29.10.2010 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 10.09.2010 beteiligt. Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung wurden am 16.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Sassendorf, den 14.04.2011

(gez. Bahlmann)

Der Bürgermeister

Gem. § 3 (2) BauGB wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 20.12.2010 bis zum 21.01.2011 durchgeführt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 16.12.2010 beteiligt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 10.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Sassendorf, den 14.04.2011

(gez. Bahlmann)

Der Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat am 11.04.2011 über die in den Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen. Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat am 11.04.2011 die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Sassendorf mit Begründung beschlossen.

Bad Sassendorf, den 14.04.2011

(gez. Becker)

Schriftführer

(gez. Bahlmann)

Der Bürgermeister

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 14.06.2011 Az. 35.2.1-14-SO-12/11 genehmigt.

Arnsberg, den: 14.06.2011
Im Auftrag

Bezirksregierung Arnsberg

(Grossert)

(Siegel)

Mit dem Tag der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 (5) BauGB am 22.06.2011 wirksam.

Bad Sassendorf, den 11.07.2011

(gez. Bahlmann)

Der Bürgermeister

61. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE BAD SASSENDORF IM ORTSTEIL HEPPEN

M. 1 : 5.000

vielhaber stadtplanung - städtebau / Ausfertigung: 02. November 2010